Suderburg und das Stahlbachtal

Herzlich Willkommen!

GEPLANTER ABLAUF

Oktober 2020	**Beauftragung des Planungsbüros**
Januar 2021	**Anmeldungen zur Bildung der 6 Arbeitskreise**
März **bis** ***Mai 2021***	**insgesamt rd. <u>20 Sitzungen</u> in den Arbeitskreisen (Videokonferenzen mit *ms-teams)*** **Veröffentlichung der Protokolle auf der *homepage***
bis April 2021	***Voranmeldungen für private Vorhaben (die in 2022 ausgeführt werden sollen)***
Juli	**Auslegung des Planentwurfes** ***Ortsbegehungen mit Beratungen für die private Antragstellung***
August	**<u>Beschluss und Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes</u>**
15. Sept.	***Beantragung erster Vorhaben (für 2022 / 2023)***
Anfang 2022	**Bürgerinformation zur Planung und Förderung**
	Förderzeitraum zunächst whs. bis 2027 **(Beantragung jeweils jährlich zum 15. Sept.)**

Anforderungsprofil zum Dorfentwicklungskonzept

- Bestandserfassung
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Entwicklungsziele / Strategische Ansätze
- Handlungsfelder z. B. Soziales Leben und Daseinsvorsorge
- Teilziele/Unterziele entwickeln
- Prioritätensetzung

Anforderungsprofil zum Dorfentwicklungskonzept

- **Pflichthandlungsfelder**

1. **Demografie**
2. **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/Innenentwicklung**
3. **Klimaschutz und Klimafolgenanpassung**

DIE ARBEITSKREISE – INHALTLICHE ASPEKTE

***Baukultur und Siedlungsentwicklung* – Moderation Monika Traub**
Traditionelle Baustruktur, Gebäudeleerstand, Fördermöglichkeiten, Siedlungsentwicklung

***Straßenraum und Mobilität* - Moderation Monika Traub**
Erneuerungsbedarf, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität, ÖPNV - ergänzende Angebote

***Soziales Leben und Daseinsvorsorge* - Moderation Holger Broja**
Gemeinschaftliche Einrichtungen; kulturelles Leben; Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere

***Wirtschaft / Tourismus* - Moderation Holger Broja**
bestehende Kleinbetriebe; Angebote in der Region, Entwicklungsmöglichkeiten; Fördermöglichkeiten

***Umwelt und Klimaschutz* - Moderation Henny Frühauf**
Naturraum und Dorfgrün; Ansätze für den Klimaschutz

Landwirtschaft - Moderation Henny Frühauf
Beteiligung der aktiven Landwirte; Bewertung der Situation und Entwicklungsaussichten

DIE ARBEITSKREISE – INHALTLICHE ASPEKTE

***Soziales Leben und Daseinsvorsorge* -**
Gemeinschaftliche Einrichtungen;
Bauliche Infrastruktur: Maßnahmen an bestehender Gebäudesubstanz / dorfgemeinschaftliche multifunktionale Neubauten

Soziale Infrastruktur: Bestandsaufnahme des Vorhandenen (Nahversorgung, Mobilität, Schulen, Kindergarten/Krippe, Pflege, Unterstützerstrukturen etc.

Ableitung von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen: monetäre und nicht monetäre

DIE ARBEITSKREISE – INHALTLICHE ASPEKTE

Wirtschaft / Tourismus –

Wirtschaft: bestehende Kleinbetriebe die die Fördervoraussetzungen erfüllen gezielt hinsichtlich der Fördermöglichkeiten beraten (Einzelberatung) Suderburger Wirtschaft in Aktion

Tourismus: zusammen mit Ihnen, der Gemeinde und dem Tourismusverein Suderburger Land Ansätze identifizieren um daraus Projektansätze zu entwickeln, für die dann Förderanträge gestellt werden können.

DER ARBEITSKREIS ALS VIDEOKONFERENZ (*MS-TEAMS*)

Einladung **-** **es wird per *e-mail* eingeladen (dort dem link folgen)**
in der Einladung werden die Themen für das folgende Arbeitskreistreffen benannt

Handout **- die übersandte Handreichung erläutert die Benutzeroberfläche ihres Bildschirmes**

Protokolle **- werden zusammen mit der Einladung als *pdf*-Anhang versendet;**
die Protokolle werden auch auf die *homepage* der Gemeinde eingestellt

Anmerkungen **- können per *e-mail* direkt an den Moderator / die Gemeinde gesendet werden**

Termine **- eine Übersicht über die bereits vereinbarten Termine besteht**
auf der *homepage* der Gemeinde (und wird dort weiter aktualisiert)

Die Arbeitskreissitzungen

Dorfregion Suderburg und das Stahlbachtal - Termine der Arbeitskreise (Videokonferenzen) in 2021

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
1 Fr Neujahr	1 Mo 5	1 Mo 9	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di
2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo 18	3 Do Fronleichnam
4 Mo 1	4 Do	4 Do	4 So	4 Di Wirtschaft 2	4 Fr
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag 14	5 Mi	5 Sa
6 Mi Heilige Drei Könige	6 Sa	6 Sa	6 Di Soziales 1	6 Do Straßenraum 3	6 So
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 23
8 Fr	8 Mo 6	8 Mo Int. Frauentag 10	8 Do Straßenraum 1	8 Sa	8 Di
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo 19	10 Do
11 Mo 2	11 Do	11 Do	11 So	11 Di Soziales 3	11 Fr
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo 15	12 Mi	12 Sa
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di Wirtschaft 1	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So
14 Do	14 So Valentinstag	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 24
15 Fr	15 Mo 7	15 Mo 11	15 Do Baukultur 1	15 Sa	15 Di
16 Sa	16 Di	16 Di Umwelt	16 Fr	16 So	16 Mi
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo 20	17 Do
18 Mo 3	18 Do	18 Do Soziales, Wirtschaft	18 So	18 Di Umwelt 2	18 Fr
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo 16	19 Mi	19 Sa
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di Umwelt 1	20 Do	20 So
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 25
22 Fr	22 Mo	22 Mo 12	22 Do Straßenraum 2	22 Sa	22 Di
23 Sa	23 Di	23 Di Landwirtschaft	23 Fr	23 So	23 Mi
24 So	24 Mi	24 Mi Baukultur, Straßenraum	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag 21	24 Do
25 Mo 4	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo 17	26 Mi	26 Sa
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di Soziales 2	27 Do	27 So
28 Do	28 So	28 So Beginn Sommerzeit	28 Mi	28 Fr	28 Mo 26
29 Fr		29 Mo 13	29 Do Baukultur 2	29 Sa	29 Di
30 Sa		30 Di Landwirtschaft	30 Fr	30 So	30 Mi
31 So		31 Mi		31 Mo 22	

Begrüßung - Einweisung

„Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“

ZILE

(neu in Kraft seit 01.01.2017) beinhaltet die Fördermaßnahmen:

- **Dorfentwicklung**
- **Regionalmanagement**
- **Neuordnung ländlicher Grundbesitz**
- **Flächenmanagement Klima und Umwelt**
- **Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)**
- **Basisdienstleistungen**
- **Ländlicher Tourismus**
- **Kulturerbe**
- **Kleinstunternehmen der Grundversorgung**

ZILE - DORFENTWICKLUNG

Förderkonditionen:

- Förderung für Gemeinden richtet sich nach sog. **Steuereinnahmekraft**
- **Förderquoten für kommunale Projekte** (incl. Umsatzsteuer)
  Gemeinde Suderburg z.Z. 80 %/90 % Tourismus 63%/73%
  Samtgemeinde Suderburg z. Z. 80%/90% Tourismus 63%/73%
  Kirchengemeinden 35 %/45%
- ggfs. ergibt sich eine **Erhöhung um 10 %** bei inhaltlicher Zuordnung zu den Zielen der Regionales Entwicklungskonzept Heideregion Uelzen - rundum gut
- **max. Fördersumme** für kommunale Vorhaben: 500.000 EUR
- **Förderquote für private Vorhaben: 30 %** (incl. 5 % *ILE-Bonus*)
- **max. Fördersumme** für private Vorhaben:
  im Regelfall 50.000 EUR pro Objekt
  bei *Revitalisierungen* 100.000 EUR
  bei *Umnutzungen* 150.000 EUR (pro Gebäude)

- Bei **gemeinnützigen Antragstellern z.Z. 63% / 73%**
- Die beantragten Vorhaben werden einer **Bewertung** unterzogen.

Änderungen im ELER

Im ELER erfolgt künftig eine Stärkung der Umwelt- und Klimabezogenen Maßnahmen.

Es werden nicht mehr gefördert der ländliche Wegebau, das Kulturerbe, der Tourismus sowie die Verarbeitung und Vermarktung.

Bei den Basisdienstleistungen erfolgt eine Fokussierung auf Versorgungszentren mit sich ergänzenden Einrichtungen.

In der Dorfentwicklung liegt der Fokus künftig stärker auf Umnutzungen und Revitalisierungen, Daseinsvorsorge und Grundversorgung, Kommunale Gemeinschaftseinrichtungen und Multifunktionsgebäude, Coworking-Angeboten, Gestaltung von Ortsmitten und Digitalisierung.

1. Beratung durch den Umsetzungsbeauftragten (kostenlos)

2. Kostenangebot. Einholung von einem, bzw. ab einer Zuschusshöhe von 100.000 Euro von drei Vergleichsangeboten

3 Antragsformulare sind bei den Gemeinden oder beim Planungsbüro erhältlich.

4. Maßnahmenausführung entsprechend den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid und Einhaltung der Fristen.

5. Maßnahmenabrechnung erst nach vollständiger Fertigstellung.

6. Auszahlung der Zuwendung nach Fertigstellung der Maßnahme und örtlicher Inaugenscheinnahme durch Vertreter des Amtes.

DORFENTWICKLUNG - FÖRDERUNG

Frist Antragstellung: jeweils der 15.09. – Vorlage Förderbehörde –
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Mindestinvestition: muss über 8.400 EUR liegen

Mehrwertsteuer: wird gefördert, wenn nicht Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht

Eigenleistung: Material wird gefördert; eigene Arbeitsleistung nicht

Voraussetzung: denkmalrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung

Weiteres Vorgehen für öffentliche Vorhabenträger

1. **Herbeiführen einer Beschlusslage hinsichtlich der zum 15.09.2021 zu beantragenden Projekte**

2. **Einstellen von Haushaltsmitteln für die zum 15.09.2021 zu beantragenden öffentlichen Projekt (HHM 2022/23)**

3. **Beauftragung eines Planungsbüros zwecks Erstellung Entwurf/Kosten (LPH 3 HOAI) als Grundlage für den Förderantrag (förderunschädlich)**

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN BAHNSEN

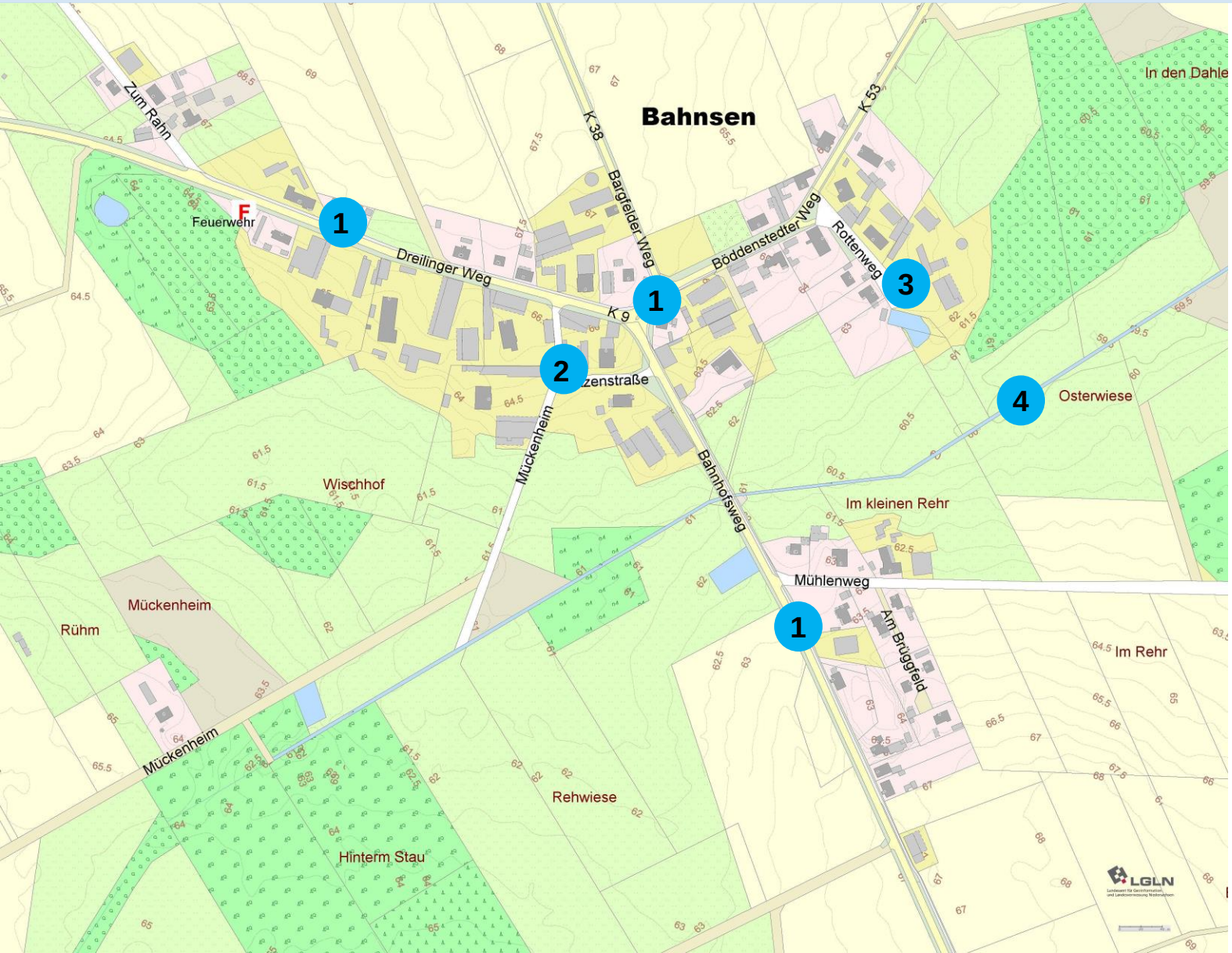

1 Erneuerung der Nebenanlagen der Ortsdurchfahrten, dorfgerechte Umgestaltung der zentralen Einmündung, Erneuerung der zentralen Bushaltestelle

2 Erneuerung der *Katzenstraße* - mit der Gestaltung des Aufenthaltsbereiches in den Bahnhofsweg (K 9)

3 Erneuerung vom *Rottenweg* mit Neugestaltung des Dorfplatzes

4 Anlage eines Spazierweges durch die *Stahlbach-Niederung* (als Rundweg)

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN BÖDDENSTEDT

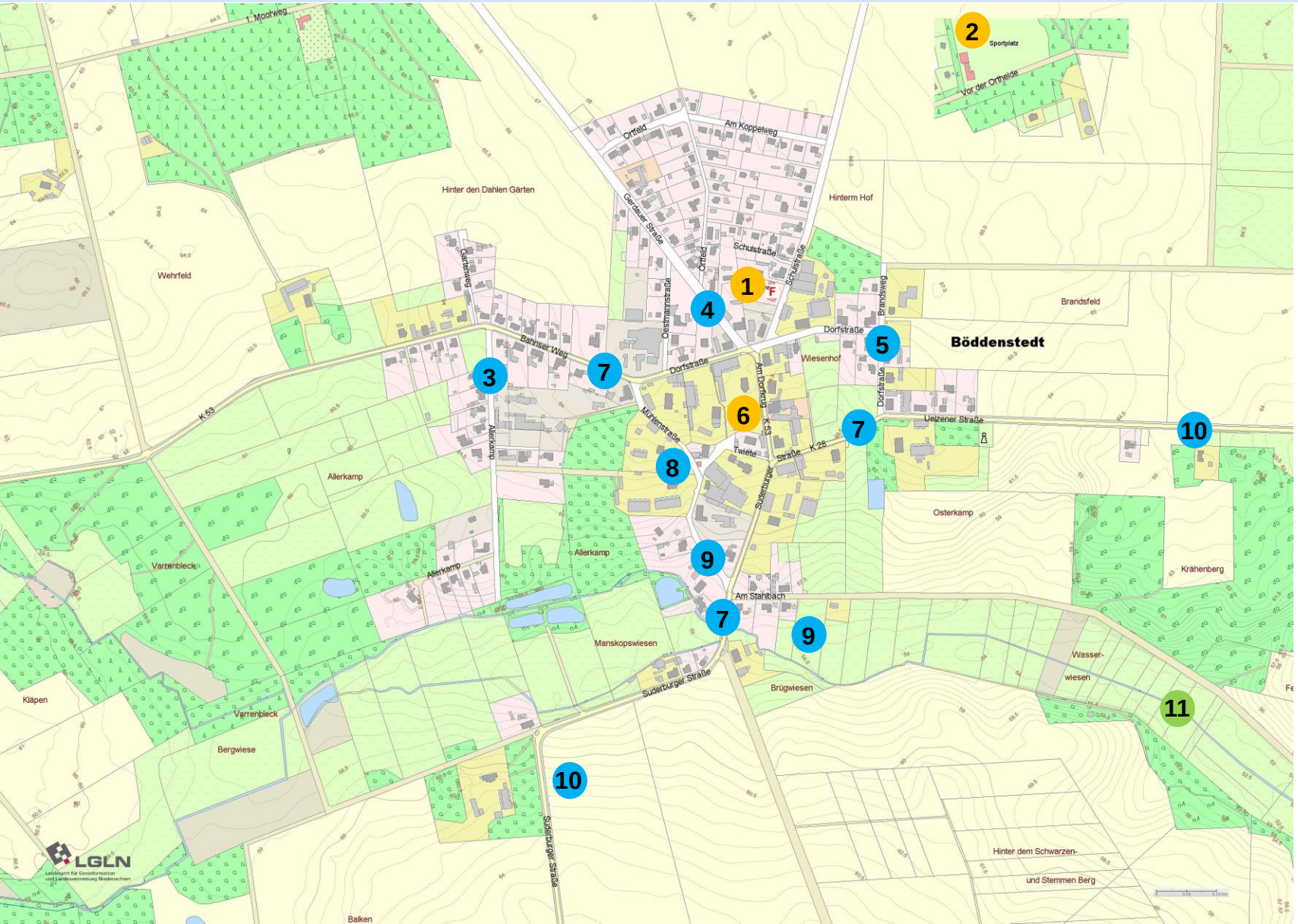

1 Erneuerung des Dorfgemeinschafts-hauses und der Außenanlagen (ggfs. Nachnutzung des Feuerwehrhauses?)

2 Sanierung der Sportanlagen mit Spielplatz

3 Erneuerung *Allerkamp*

4 Erneuerung *Gerdauer Straße*

5 Erneuerung *Dorfstraße* und *Brandsweg*

6 Folgenutzung ehem. Laden (priv.)

7 Erneuerung Nebenanlagen Ortsdurchfahrten und Betonung der Ortseingänge

8 Erneuerung von *Mühlenstraße* (nördlicher Abschnitt) und *Twiete*

9 Erneuerung der *Mühlenstraße* (südlicher Abschnitt) und Anlage einer naturnahen Oberflächenwasserableitung im Stahlbachtal

10 Schaffung von Radwegen an der K 28 nach Suderburg und nach Klein Süßstedt

11 Anlage eines Feuchtbiotops im Stahlbachtal (Ri. Hamerstorf)

Themenwanderwege
Bepflanzungen
Straßenbeleuchtung

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN HAMERSTORF

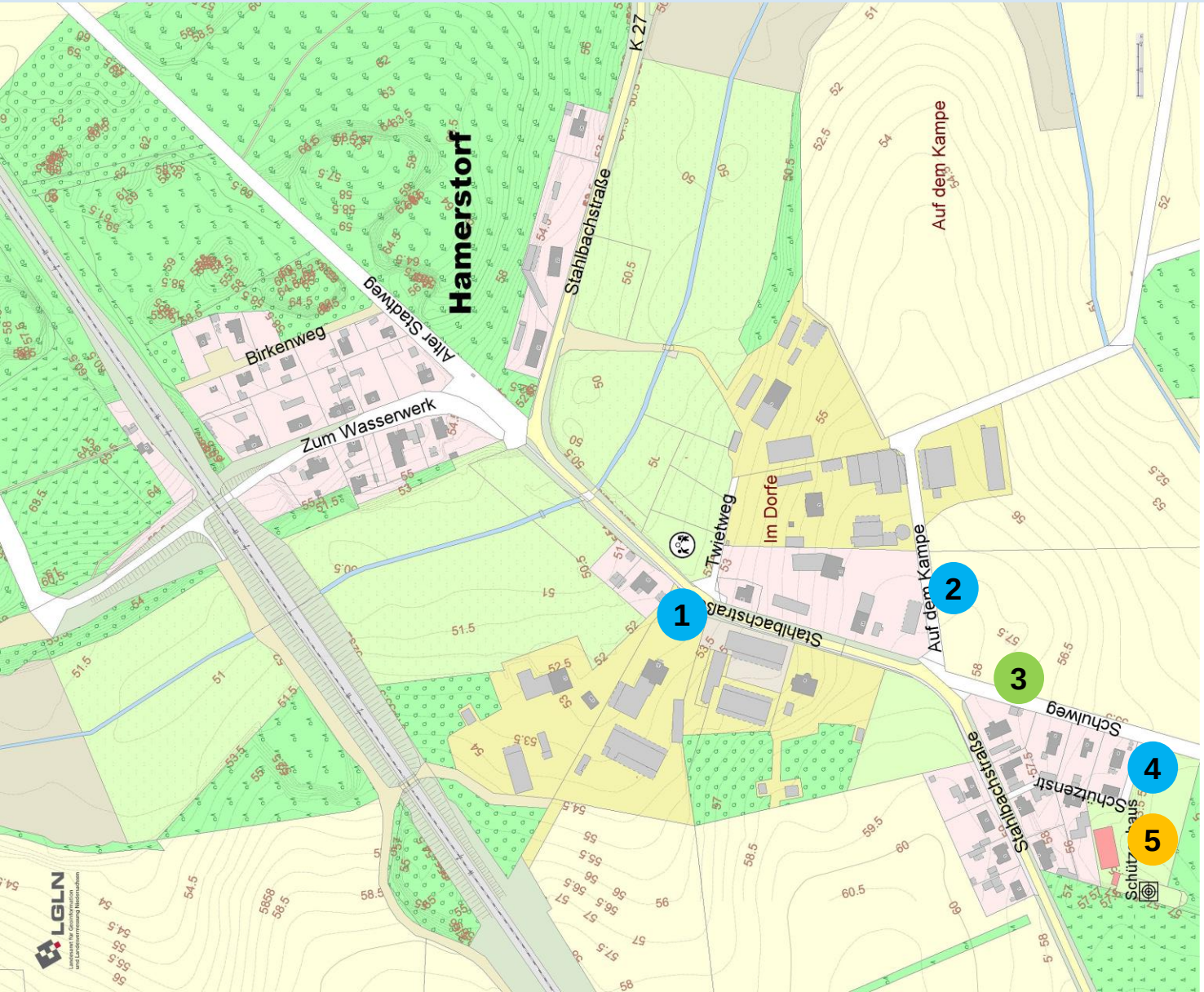

1 Verlagerung und Umgestaltung der zentralen Bushaltestelle

2 Erneuerung von *Auf dem Kampe* und Betonung der Einmündung *Schulweg*

3 Ergänzende Bepflanzung am Schulweg (bis nach Suderburg)

4 Erneuerung der *Schützenstraße* und Neugestaltung des Vorplatzes am Schützenheim

5 Erneuerung und gemeinschaftliche Ausrichtung des Schützenheimes

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN HOLXEN

1 Erneuerung der *Poststraße*

2 Umbau und Erweiterung vom Feuerwehrhaus für die gemeinschaftliche Nutzung

3 Aufwertung des Aufenthaltsbereiches an der Einmündung zum Sieken

4 Folgenutzung für das ehem. Gästehaus *Maria Rast* (priv.)

5 Erneuerung Straße *Am Lahbusch*

6 Erneuerung des Verbindungsweges nach Suderburg

7 Erneuerung der Straße *An der Mühle*; Ausweisung der Furt über die Hardau

8 Erneuerung der Wassermühle (priv.)

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN SUDERBURG – nördlicher Teil

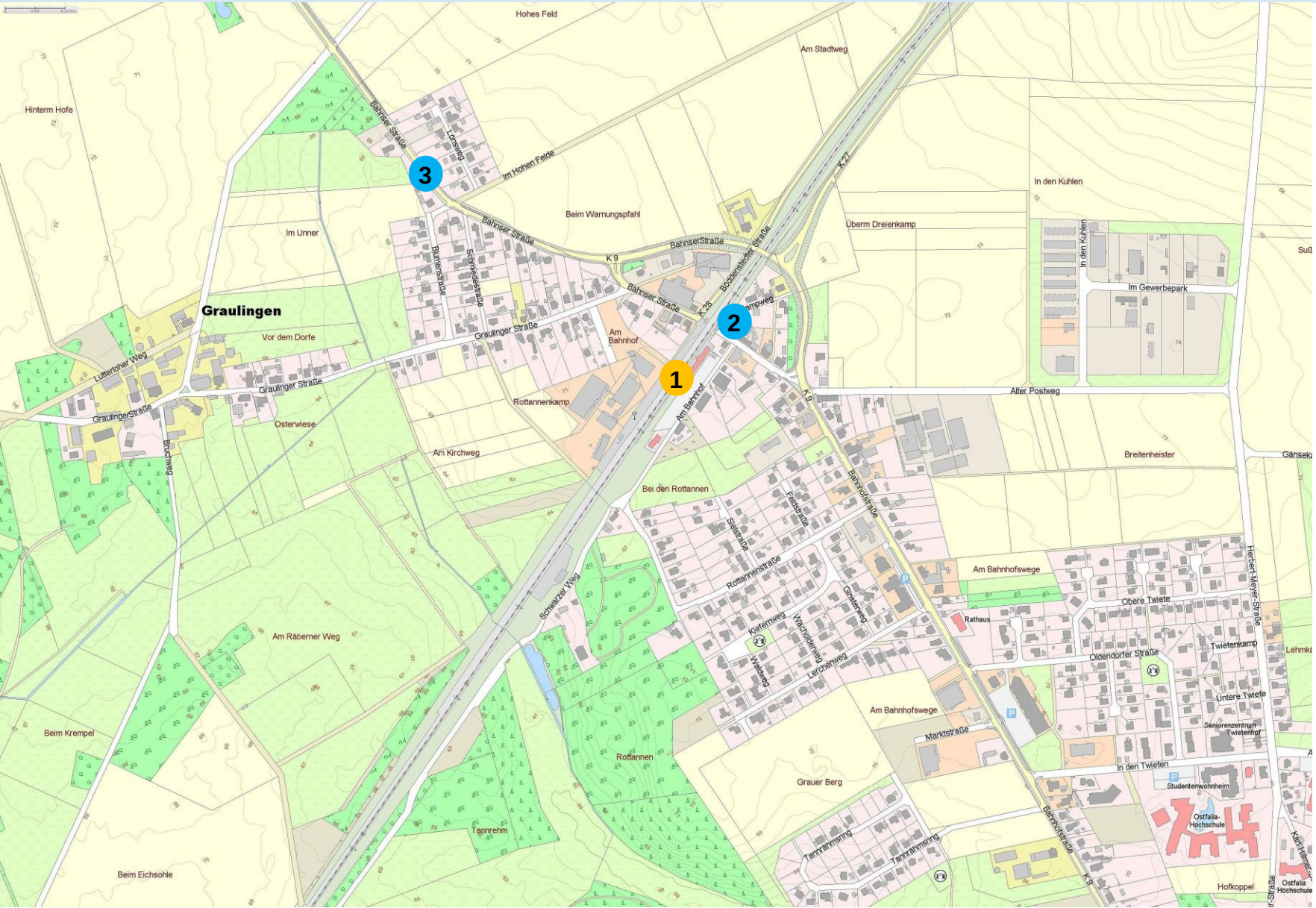

1. Folgenutzung für das Bahnhofsgebäude (z.B. als touristische Information, als Gästehaus, mit Fahrradwerkstatt)

2. Gestaltung der Fußgängerunterführung und des Vorplatzes am Bahnhof (mit Anlage von überdachten Fahrradabstellfläche)

3. Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der K 9

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN SUDERBURG - südlicher Teil

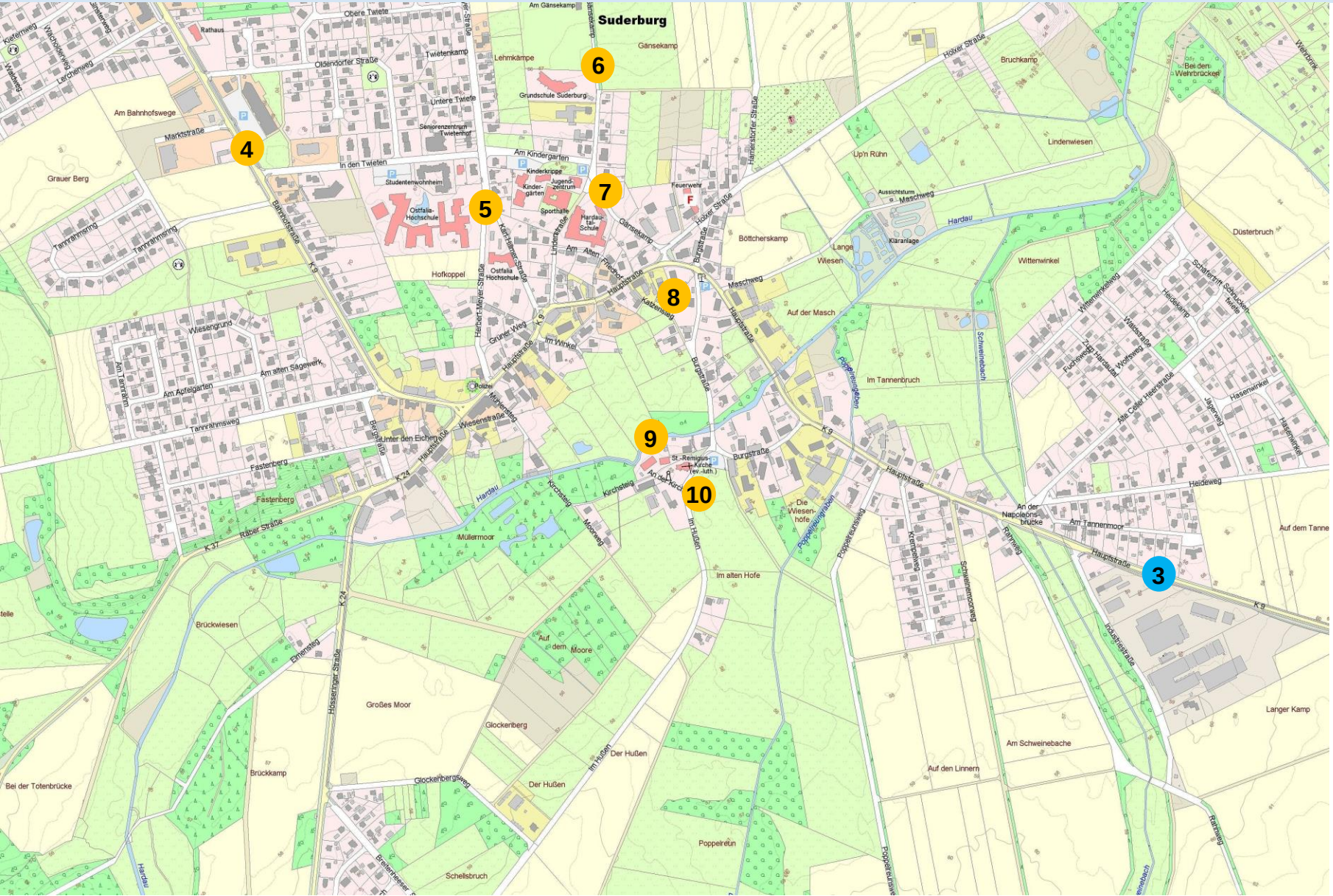

3 Betonung der Ortseingänge im Zuge der K 9

4 Umgestaltung des Marktplatzes (Aufwertung der Aufenthaltsqualität)

5 Erneuerung der Herbert-Meyer-straße (südlicher Abschnitt) und der Karl-Hilmer-Straße; Anlage eines Campus

6 Erneuerung vom Straßenraum Gänsekamp; Gestaltung des Vorplatzes an der alten Schule

7 Folgenutzung für den ehem. Jugendtreff (alte Schule)

8 Aufwertung der Aufenthaltsqualität am Parkplatz an der Einmündung der Burgstraße

9 Erneuerung des Kirchengemeindehauses

10 Aufwertung des Kirchhofes

Dorfentwicklung Dorfregion
Bewertung

Umsetzungs-dringlichkeit	Bedeutungsebene in Bezug auf die Dorfregion				vorgesehener Umsetzungs-zeitraum
	A überregional	B regional	C örtlich	D lokal	
1 - kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	2022 – 2023
2 - mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	2024 – 2025
3 - langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	2026 – 2027

Lfd. Nr.	Ort	Maßnahme	Bewertung KF	MF	LF	
1	RÖ 1	Erneuerung Gemeindebüro				
2	RÖ 4	Gestaltung des Festplatzes				
3	RÖ 5	Ausbau Dorfzentrum				
4	RÖ 7	Umnutzung ehem. Spritzenhaus				
5	VB 1	Gestaltung des Festplatzes				
6	VB 2	Nachnutzung des Jugendtreff				
7	VB 3	Errichtung einer Außenbühne				
8	VB 4	Anlage einer zentralen Spiel- und Freizeitfläche				
9	RI 3	Umnutzung Altes Schulhaus				
10	RI 6	Erneuerung Schulgebäude und Spielplatz				
11	D 1	Zentraler Informations- und Aufenthaltsbereich				
12	A 5	Gestaltung Mehrgenerationenplatz Spielplatz, Grillplatz, Hundeübungsplatz				

Fokus

Fördermöglichkeiten Dorfentwicklung

KEAN

Impulsberatungen „Fahrrad-Mobilität“ der KEAN Abschließend machen wir noch Angebot der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) aufmerksam (unabhängig vom Sonderprogramm „Stadt und Land“). Diese bietet auch 2021 für bis zu 20 niedersächsische Kommunen kostenlose Impulsberatungen zu Fragestellungen in der Radverkehrsplanung an. Die Beratung besteht aus einem Vorgespräch, einem Vor-OrtTermin und einem Bericht mit Maßnahmenvorschlägen. Interessierte Kommunen können sich bis zum 10. Mai 2021 bewerben (siehe www.klimaschutz-niedersachsen.de/a ktuelles/Impulsberatung-Fahrrad-Mobilitaet-fuer-Kommunen-Angebot-wird-2021-fortgesetzt-1833; Ansprechpartnerin ist Frau Kicker (Tel.: 0511 / 89 70 39 28; E-Mail: anke.kicker@klimaschutz-niedersachsen.de).

Fördermöglichkeiten Dorfentwicklung:

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

5.1.2.6 die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild.
Bis zu 250 000 EUR Zuschuss

5.1.2.7 die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, auch im Zusammenhang mit der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild
Bis zu 200 000 EUR Zuschuss

Fördermöglichkeiten Dorfentwicklung:

5.1.2.8 die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
höchstens 500 000 EUR Zuschuss

5.1.2.9 die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, die geeignet sind, als Begegnungsstätte für die ländliche Bevölkerung das dörfliche Gemeinwesen, die soziale und kulturelle Infrastruktur einschließlich Kunst und Bildung zu stärken, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild
höchstens 500 000 EUR Zuschuss

Fördermöglichkeiten Dorfentwicklung:

- **5.1.2.10 die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild**
  höchstens 500 000 EUR Zuschuss

- **5.1.2.11 den Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 bis 5.1.2.10 nach Abzug eines Verwertungswertes;**

Fördermöglichkeiten Basisdienstleistung:

9.1.2 Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung im Rahmen der GAK; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

9.1.2.1 Dorf- oder Nachbarschaftsläden,

9.1.2.2 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren),

9.1.2.3 ländliche Dienstleistungsagenturen (z. B. „Dorfhelferservice“ zur Betreuung der Bevölkerung, Sozialstation, betreutes Wohnen, dezentrale Informations- und Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen),

Fördermöglichkeiten Basisdienstleistung:

9.1.2.4 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 nach Abzug eines Verwertungswertes,

9.1.2.5 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3;

9.1.3.1 Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer (z. B. Kinder- und Jugendclub, Veranstaltungsräume), auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz,

9.1.3.2 Dienstleistungen zur Mobilität (z. B. Mitfahrzentralen, Carsharing usw.),

- **Zuschuss höchstens 500 000 EUR**

Fördermöglichkeiten Basisdienstleistung:

9.1.2.4 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 nach Abzug eines Verwertungswertes,

9.1.2.5 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3;

9.1.3.1 Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer (z. B. Kinder- und Jugendclub, Veranstaltungsräume), auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz,

9.1.3.2 Dienstleistungen zur Mobilität (z. B. Mitfahrzentralen, Carsharing usw.),

- **Zuschuss höchstens 500 000 EUR**

Fördermöglichkeiten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

Gefördert werden

2.1 investive Maßnahmen im Rahmen von Neu- und Umbauten einschließlich technischer Ausstattung zur Schaffung

2.1.1 alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften,
2.1.2 einer alters- und pflegegerechten Wohnumfeld- oder Quartiersinfrastruktur;

2.2 nicht investive Maßnahmen zum Aufbau
2.2.1 verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen zur Unterstützung Pflegebedürftiger (z. B. Nachbarschaftsvereine, Seniorengenossenschaften oder Sozialgenossenschaften),
2.2.2 ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften,
2.2.3 quartiersbezogener Unterstützungsnetze (Quartiersmanagement),
2.2.4 pflegerischer Infrastrukturen — auch in technisch unterstützender Form wie beispielsweise E-health, E-care oder Ambient Assisted Living (AAL) — und damit verbundener interdisziplinärer Kompetenzteams im Quartier zur Förderung des selbständigen Wohnens im Alter und bei Pflege

5.3 Die Zuwendung wird bis zur Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch bis zur Höhe von 100 000 EUR gewährt.

WIRTSCHAFT UND TOURISMUS

Fördermöglichkeiten Tourismus:

Zuwendungsfähig sind Ausgaben:

- **für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen**
- **auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz** durch

- **Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen**
- **sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen,**

Fördermöglichkeiten Tourismus:

- **Hinweise auf Sehenswürdigkeiten**
- **neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen**
- **Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln**

- **Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation**
- **Teilnahme an Messen**
- **Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.**

  - **max. Fördersumme : 200.000 EUR**

Radwege nur Lückenschlüsse, nicht an klassifizierten Straßen

Fördermöglichkeiten Dorfentwicklung:

- **Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen**

max. Fördersumme : 500.000 EUR

Förderung Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Kleinstunternehmen

sind eigenständige Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR.

entscheidend ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten

Zuwendungshöhe

Max. 200.000 € Zuwendungssatz 45%/55% der Nettokosten

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte

Gaststätten
Bäcker
Bauunternehmen
Dachdecker
Pianostimmer
Krankengymnastik/Massage
Friseur
Physiotherapeut
Logopäde
Blumen
Zimmerei
Holzbearbeitung
Holzhandel
Ergotherapeut
Sanitär und Heizungsbau
Schlachterei
Maler
Tischlerei

- landwirtschaftliche Unternehmen
- Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen

12.1.2 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

12.1.2.1 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art,

12.1.2.2 Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

12.1.2.3 Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

12.1.2.4 Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllen,
12.1.2.5 Dienstleistungen zur Mobilität,

12.1.2.6 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 12.1.2.1 bis 12.1.2.5.

Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

Suderburger Wirtschaft in Aktion

Die Arbeitsgemeinschaft "Suderburger Wirtschaft in Aktion" arbeitet seit Frühjahr 2005 flexibel und unbürokratisch. Die Arbeitsgruppe mit Gisela Baum, Martin Breidenbach, Michael Gaede-Kelle, Gerd Janszikowsky, Eckhard Länger, Michael Luther, Michael Resch und Mila Schrader stellen die Weichen. Ihnen zur Seite steht als Kassenwart Hubertus Kopp.

Neben der Arbeit dieser "Leitungsgruppe" ist auch die Bildung themen- oder projektbezogener Arbeitskreise möglich.

Zum Beispiel könnte sich ein Arbeitskreis bilden, der sich schwerpunktmäßig mit der Organisation des Maifestes, des Gewerbetages, des Energiespartages oder des Weihnachtsmarktes befasst. Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist eine Stärkung der lokalen Wirtschaft.

Die Mitgliedsbeiträge werden für beispielsweise Porto, Papier, Werbung, Miete für Unterstellung von z.B. Bühne, Vorfinanzierung von Festen usw. verwendet.

Zu den Aktivitäten der "Suderburger Wirtschaft in Aktion" zählen, Feste, Märkte, Events, Vorträge, Treffen und Kommunikation, Marketing, Begrüßung und Integration neuer Betriebe und Werben von Mitgliedern, Interessenvertretung der lokalen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für alle Interessierte und diese dürfen auch jederzeit wieder aus der Arbeitsgemeinschaft austreten.

Nähere Informationen über die Suderburger Wirtschaft in Aktion erhalten Sie auf dem Suderburger Wirtschaftsportal

Anlage

Bewertungsschema Kleinsunternehmen der Grundversorgung

Antragstellerin, Antragsteller:
Vorhaben/Fördr-Nr.:
ILEK / REK:

Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeits-/Qualifizierungsplätze - geplant - erhalten	(maximal 30) 10/Arbeitsplatz 5/Arbeitsplatz	
Bindung an einen Tarifvertrag bzw. eine dem Tarifvertrag entsprechende oder bessere Entlohnung	5	
Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu vereinbaren.	10	
Existenzgründung zur Errichtung eines neuen Unternehmens oder Diversifizierung bzw. Erweiterung eines bestehenden Unternehmens	(maximal 30) 30 10	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch - Flächeneinsparung - Entsiegelung innerörtlicher Flächen - Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnerlage	(maximal 20) 5 5 10	
Besondere Bedeutung des Projekts für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes	15	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung - über das gesetzliche Maß hinausgehende Verbesserung - zudem Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	(maximal 10) 5 10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre - mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt - 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt - mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(maximal 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde - mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt - 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt - mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(maximal 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	maximal 180	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 40 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Nächste Sitzung:

am 6.04 AK Daseinsvorsorge und Soziales und am
13.04 AK Wirtschaft und Tourismus

jeweils um 18:00 Uhr

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit